



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet

erl., ab am

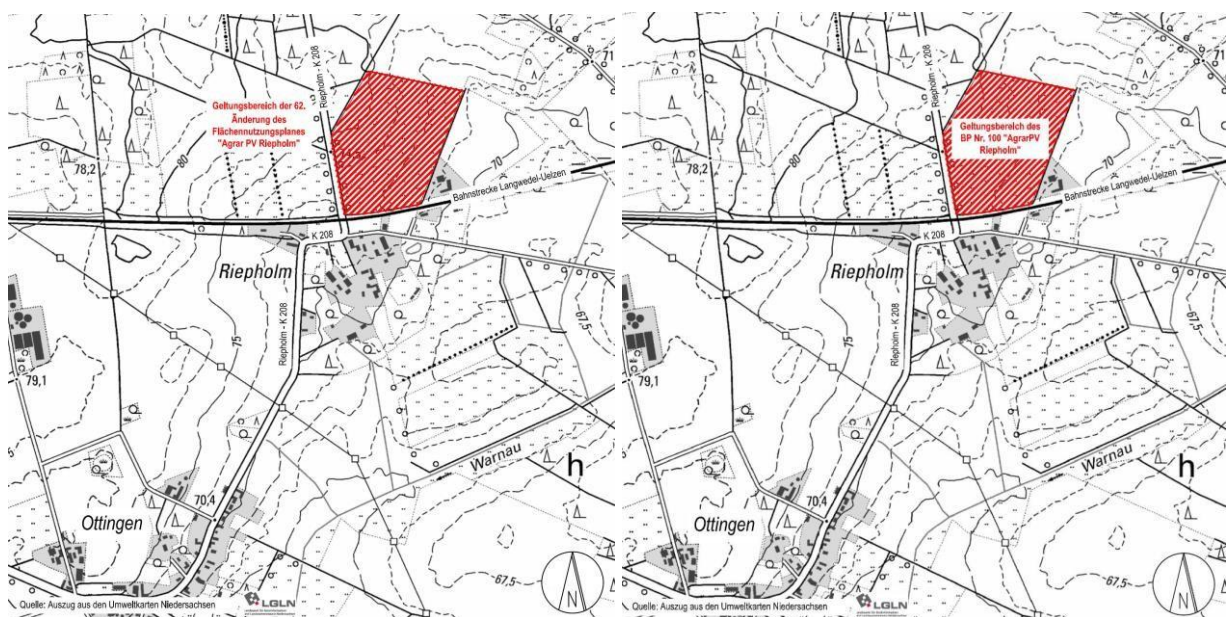
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 23, Herr Köhnken, Tel.-Nr. 04262/301131

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „AgrarPV Riepholm“ und der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „AgrarPV Riepholm der Stadt Visselhövede im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 29.06.2024 den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 100 „AgrarPV Riepholm“ und den Entwurfsunterlagen für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „AgrarPV Riepholm“ und beschlossen, dass die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt werden soll.

Nördlich der Ortschaft Riepholm beabsichtigt ein örtlicher Landwirt auf einer derzeit als Acker landwirtschaftlich genutzten Fläche die Errichtung einer Agrar-Photovoltaikanlage (AgrarPV). Mit der gleichzeitigen Nutzung für die Stromerzeugung und den Ackerbau möchte er einen verträglichen, flächensparenden Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Hierfür sollen mit der vorliegenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Plangebiet ist in den nachstehenden Planskizze rot markiert (ohne Maßstab).



Der vorgenannte Bauleitplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.11.2024 - 06.12.2024

im Internet veröffentlicht. Diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen können während der genannten Frist auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter <https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Entwurfsunterlagen bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von	8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist unter bauleitplanung@visselhoevede.de eingereicht werden. Alternativ können diese auch bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange sind insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.

Der Umweltbericht wurde zwischen dem Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der frühzeitigen TöB-Beteiligung als Vorentwurf fertiggestellt. Er wird den Unterlagen beigelegt, fand aber noch keinen abschließenden Eingang in die Begründung. Dies erfolgt vor Offenlage.

Zeitgleich zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Visselhövede, 04.11.2024

Der Bürgermeister